

## Konziliengeschichte

*Fischer, Joseph Anton – Lumpe, Adolf: Die Synoden von den Anfängen bis zum Vorabend des Nicænums (Konziliengeschichte, hrsg. v. Walter Brandmüller, Reihe A: Darstellungen), Paderborn: Ferdinand-Schöningh-Verlag 1997, XXVIII u. 531 S., ISBN 3-506-74674-X, DM 174,00.*

Vorliegender Band zur Konziliengeschichte besteht aus ursprünglichen Einzelabhandlungen von J. A. Fischer, die dann A. Lumpe überarbeitet (Literaturnachtrag) und zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefügt hat. Darüber hinaus hat A. Lumpe wichtige eigene Forschungsbeiträge geleistet. Über die Anteile der beiden Autoren vgl. das Vorwort von W. Brandmüller.

Gleichsam als Vorspann wird das so genannte Apostelkonzil besprochen; die Quellen (Gal 2,1ff; Apg 15,1ff) werden auf Divergenzen und Konvergenzen hin untersucht. Datiert wird es zwischen den Jahren 44–48. Zu Recht wird mehr von einem präsynodalen Ereignis gesprochen, dem wahrscheinlich ein zweites Treffen folgte, auf dem zur Förderung eines Ausgleichs zwischen Juden- und Heidenchristen die so genannte Jakobusklauseln erlassen wurden. – Anschließend werden die antimontanistischen Synoden untersucht: Nach der Charakterisierung und Datierung der Bewegung des Montanus, ihrer mündlichen und schriftlichen Bekämpfung durch die Großkirche folgen Berichte über antimontanistische Synoden im 2. Jh. Sie werden zu Recht für unzuverlässig erklärt. Die ersten sind die in Antiochien unter Serapion, dann eine in Karthago (220), in Ikonium (um 230) und Synoda (um 235). Vor allem ging es neben dem überspannten Eschatologismus und der Nichtunterscheidung zwischen sittlicher Verpflichtung und freiwilligem guten Werk um die Frage der Gültigkeit der Taufe. In Schreiben Tertullians und des Alexandriners Dionysius begegnen zum ersten Mal die Termini Concilium/synodus. Hinsichtlich der Gültigkeit der Taufe ging es nicht nur um die Frage der Ketzertaufe, sondern auch um die Orthodoxie des Trinitätsglaubens.

Des Weiteren wird der Frage nach Synoden im Zusammenhang mit dem Osterfeststreit im 2. Jh. nachgegangen. Tatsächlich sind zu diesem Thema schon zu dieser Zeit in den verschiedensten Gegenden der Christenheit Synoden abgehalten worden. Der ganze Streit wird nach Inhalt und Ablauf umsichtig beschrieben. Kurz werden die zweifelhaft bezugten Synoden gegen Noet behandelt. Den Abschluss des ersten Teiles bildet ein Überblick über weitere angebliche Synoden.

Der zweite Teil untersucht die Synoden des dritten christlichen Jahrhunderts. Zunächst wurden die Synoden gegen Origenes, die sich z. T. wohl auch auf seine Lehre bezogen haben dürften, und dann die mit ihm dargestellt. Zum Letzteren gehörten die Synoden gegen Beryll von Bostra, gegen die arabischen Thnetopsychiten. Das wiedergefundene Gespräch des Origenes mit Herakleides ist nach J. A. Fischer kein Teil der Synode, obwohl die Thematik dieselbe war.

Ausführlich (S. 151–323) werden die Synoden in Nordafrika und Rom dargestellt, so die Synode unter Agrippinus und andere, indirekt überlieferte Synoden. Die Synode von Karthago im Jahr 251 behandelte das Schisma des Felicissimus und die Lapsi-Frage. Diesbezügliche Beschlüsse haben den einzelnen Bischöfen Halt und Sicherheit bei ihren von der Sache her schwierigen Entscheidungen gegeben. Eine römische Synode unter Cornelius kam zu denselben Ergebnissen. Die beiden Kirchen tauschten ihre Beschlüsse aus und konsultierten sich. Häretische Bischöfe konnten durch diese Gemeinsamkeit ferngehalten werden. 252 trat in Karthago wieder ein Konzil zusammen; Fragen der Lapsi-Rekonziliation und der Taufe Neugeborener zum möglichst frühen Zeitpunkt standen auf der Traktandenliste. 253 entschied die Synode, dem Lapsi in Hinblick auf eine bevorstehende Verfolgung die Zurüstung durch die Pax und die Eucharistie zuteil werden zu lassen. Die Synode von 254 setzte sich mit den in der Verfolgung gefallenen, abgesetzten spanischen Bischöfen auseinander. Rom hatte sie rehabilitiert. Hier kündigt sich bereits ein Konflikt zwischen Rom und Karthago an. 255 beginnt die Auseinandersetzung über die Gültigkeit der Ketzertaufe. Dieser Ketzertaufstreit kam dann 256 insofern auf den Höhepunkt, als das Synodalschreiben an den römischen Bischof gerichtet wurde, im klaren Wissen, dass Rom keine Wiedertaufe vorzunehmen pflegte. Die andere Frage bezog sich auf abgefallene Kleriker oder außerhalb der Kirche Geweihte: Sie sollen in den Laienstand versetzt bleiben. Zu einem Bruch mit Rom wollte es Cyprian jedoch nicht kommen lassen. Im Herbst desselben Jahres tagte die Synode noch einmal: Die Argumente der einzelnen Vertreter der Wiedertaufe werden aufgeschlüsselt; so besteht eine gute Information. Papst Stephan hat möglicherweise daraufhin die Gemeinschaft mit Cyprian abgebrochen. Stephan berief sich auf Mt 16,18 und widersprach damit Cyprians Überzeugung vom gleichen Rang aller Bischöfe. Erwähnt sei, dass neben Rom auch Alexandrien und einige Afrikaner die Gültigkeit

der Ketzertaufe anerkannten. Augustin verhalf dann dieser Position zur Anerkennung, doch blieb im Osten die Frage noch lange ungeklärt.

Nach diesen nordafrikanischen Synoden wird eine antiochenische (Novatianismus!) erörtert, ebenso nicht voll gesicherte Synoden in Arsinoe (gegen den Chiliasten Nepos) und in Rom (die beiden Dionysii). Breiteren Raum nehmen die antiochenischen Synoden zu Paul von Samosata ein. Ihm wurde die Leugnung der Gottheit Christi, aber auch verschwenderische Lebensführung vorgeworfen. Mit Paul wurde zum ersten Mal ein Bischof von einer Synode abgesetzt. Die Mehrheit des Volkes scheint jedoch zu ihm gehalten zu haben. Diese Synoden wurden wegweisend für Nikaia. Weitere Synoden im dritten Jahrhundert müssen als legendär gelten.

Aus dem vierten Jahrhundert wurde zuerst die Synode von Cirta (305?) behandelt. In der Verfolgung des Diokletian wurde die theologische Lage insofern verworrener, als nicht nur Laien abgefallen sind, sondern Kleriker/Bischöfe – die Traditores heiliger Bücher waren meistens Kleriker. Nach der seit Cyprian herrschenden Theologie kann jedoch kein Sakrament spenden, wer den Heiligen Geist verloren habe. Man überließ das Urteil Gott und bestellte dann einen Bischof für Cirta, nämlich einen Subdiakon Silvanus, der auch Traditor gewesen sein soll. Diese Bischöfe gehörten in die Weihe-Genealogie zu den später überstrengen Donatisten! Im Jahr 306 wurde in Alexandrien eine Synode in Hinblick auf das durch den rigoristischen Melitius hervorgerufene Schisma abgehalten.

Des Weiteren werden die Synoden im donatistischen Zusammenhang untersucht und dargestellt. Da nach afrikanischer Auffassung die Lapsi ihr Amt verwirkt hatten und die Traditoren dazu gehörten, ferner auch beschränkte Rigoristen auf Traditoren schnüffeln gingen, hatten es manche Bischöfe, auch wenn sie keine Traditoren waren und nur häretische Bücher auslieferten, sehr schwer. Solche Schnüffler waren oft auch Leute, die sich im übertriebenen Eifer nach dem Martyrium drängten, was besonnene Bischöfe jedoch ablehnten. Die erste Synode, gleichsam eine »donatistische«, um 308/10, warf Caecilian von Karthago – zu Unrecht! – eine Weihe durch einen Traditor-Bischof vor. Die nordafrikanischen Bischöfe dieser Synode lehnten Caecilian ab, während die außer-afrikanischen ihn anerkannten. Sie vertraten, wie schon bei der Frage der Ketzertaufe, das Ex-opere-operato-Prinzip. Kaiser Konstantin hielt Caecilian für den rechtmäßigen Bischof. Auf eine Beschwerde der Gegenpartei hin wurde eine Synode unter dem Vorsitz von Miltiades nach Rom einberufen,

die 313 stattfand und zu der Miltiades noch weitere 15 italienische Bischöfe hinzuzog. Die mageren Quellen über die teilnehmenden Personen (Donatusfrage!) und den Verlauf werden umsichtig beurteilt, mit der Anerkennung des Caecilianus als Bischof als Ergebnis.

Breiten Raum nimmt die nach dem Ende der Christenverfolgung abgehaltene Synode von Ancyra (314?) ein. Inhalt, Text, Übersetzungen und divergierende Teilnehmerlisten werden ausführlich behandelt. Die Thematik befasst sich mit dem Bußwesen, vor allem mit den Lapsi, aber auch mit Fragen der Ehe, des Zölibats, der Taufe, der Landbischöfe (Lumpe kritisiert zu Recht die Bezeichnung »Chorbischöfe«) und der Veräußerung von Kirchengut. Mehr sittliche als dogmatische Fragen wurden entschieden.

Die Synode von Neocaesarea (zw. 314 und 320) befasst sich nicht mehr mit den Lapsi – diese Frage war nicht mehr aktuell –, aber mit dem Bußwesen und der Ordnung des Klerus (Altersvorschrift für Weihe, Zahl der Diakone in einer Stadt, die Landpresbyter); auch zur Geschichte des Katechumenats oder zur Frage nach der Wirkung der Taufe einer Schwangeren (Ist das Kind mitgetauft?) wird Stellung bezogen. Im Anschluss wird noch die Historizität weiterer angeblicher Synoden untersucht und verneint.

Dieser Band der Konziliengeschichte verdient schon deshalb Anerkennung, weil der Befund aus fragmentarischen Nachrichten erhoben werden musste. Erst seit Cyprian besitzen wir Synodalakten, später sind die Beschlüsse in den so genannten Canones überliefert worden, wobei allerdings die Überlieferung nicht immer zuverlässig ist. Richtig dürfte das Urteil sein, dass erst Ende des 2. Jahrhunderts in der Auseinandersetzung mit dem Montanismus und im Osterfeststreit von einer synodalen Tätigkeit gesprochen werden kann, die allerdings in Hinblick auf Teilnehmer, Vorsitz und geographische Grenzen noch nicht rechtlich fixiert war – keineswegs fielen die Sprengel der Teilnehmer mit den Grenzen der römischen Provinzen zusammen. Neben sittlich-disziplinären Fragen (Bußwesen, Ordnung des Klerus, Landbischöfe) wurden auch streng dogmatische Fragen erörtert (Ketzertaufe – Weihe; Gotteslehre und Christologie: Beryll v. Bostra; Paul v. Samosata).

Der Umstand, dass J. A. Fischer seine Untersuchungen schon in Einzeldarstellungen untersucht hatte, die jetzt in einem Band erscheinen, führte zu gewissen Wiederholungen bei allgemeinen Hinweisen, doch insgesamt bietet dieser Band einen sehr lebhaften Einblick in das Leben und die theologischen Themen der ca. 140 Jahre vor dem Kon-

zil von Nikaia. Es ist anschauliche Kirchengeschichte auf hohem Niveau.

Bei dem Versuch, die Stellung nationaler Bischofskonferenzen theologisch aufzuwerten, wird heute auf das Vorbild altkirchlicher Synoden verwiesen. Zweifellos hatten sie eine notwendige »überdiözesane« Ordnungsfunktion. Abgesehen davon, dass es sich im Altertum nicht um nationale Einheiten handelte, zeigt jedoch gerade dieser Band auch die Grenzen der synodalen Strukturen, vor allem wenn Synoden gegen Synoden stehen, wie beim Osterfeststreit, beim Ketzertaufstreit und bei den Auseinandersetzungen mit dem Donatismus. Hier wird die Notwendigkeit einer übergreifenden ordnenden Instanz bewusst. Für das Ende der Untersuchungszeit kündigt sich als solche Instanz schon der Kaiser an, der jedoch bald wegen seiner arianisierenden Neigungen und politischen Interessen suspekt wurde. Das allgemeine Konzil als Gesamtrepräsentanz entpuppte sich allein bald als zu schwach, wie sich am Beispiel der »Räubersynode« von Ephesus, aber auch an Chalkedon zeigen lässt. Immer mehr wird sich im 4. u. 5. Jh. das Petrusamt als Ordnungsinstanz herauschälen, eine Tendenz, die schon klar bei Cyprian beginnt. Das synodale Element allein ist für die Leistung und Ordnung der Kirche zu schwach.

In einem Punkt scheint möglicherweise die Interpretation der Kanones von falschen Voraussetzungen auszugehen, nämlich bei jenen Texten, die von der Ehe bzw. Ehelosigkeit von Klerikern handeln. Lumpe nimmt, unter Berufung auf F. X. Funk, S. 472, bei der Interpretation eines Kanons an, dass ein Verheirateter oder seinen Heiratswillen vor der Weihe Deklarierender zum Diakon geweiht werden könne, aber ein Geweihter nicht mehr heiraten dürfe. Der Auffassung widersprechen jedoch u. a. S. Heid (Zölibat in der frühen Kirche, Paderborn 1997), der zwischen dem späteren (und heutigen)

Ehelosigkeitszölibat und dem frühkirchlichen Enthaltensamkeitszölibat (der jungfräulich lebenden, verwitweten oder verheirateten Kleriker) unterscheidet, wie auch Petrus verheiratet war und seine Frau (vgl. Lk 18,29) »verlassen« hat. Bei den Klerikern, die mit ihrer Frau zusammen lebten, musste jedoch die (in der Regel nicht kontrollierbare) Enthaltensamkeit glaubwürdig erscheinen. Die Glaubwürdigkeit hielt man bei einem, der nach dem Tod seiner Frau wieder geheiratet hat, nicht gegeben (vgl. 1 Tim 3,12). Je nach der Voraussetzung ergeben sich nun verschiedene Interpretationen mancher Canones, wie hier am Beispiel von can. 8 der Synode von Neocaesarea aufgezeigt werden soll. Dieser bestimmt, dass ein Laie, dessen Frau Ehebruch begangen hat, nicht mehr in den Kirchendienst aufgenommen werden könne und ein Kleriker, dessen Frau ehebrüchig wurde, diese entweder entlassen oder aus dem Kirchendienst ausscheiden müsse (vgl. S. 498 f). Lumpe sieht die Begründung im Ehrverlust des mit der Ehebrecherin verbundenen, an sich unschuldigen Mannes. Bei der Annahme des Enthaltensamkeitszölibats ergibt sich jedoch folgende Auslegung: Da nicht nur der Kleriker, sondern auch seine Frau enthaltsam leben musste, wäre die Enthaltensamkeit der Frau im Fall der Weihe ihres dazu verpflichteten Mannes nicht glaubwürdig erschienen. Der bereits geweihte Mann wurde aber vor die Alternative gestellt, die ehebrüchige Frau zu entlassen, um selbst glaubwürdig zu erscheinen, oder – gerade wenn der Ehebruch mit der Enthaltung des Mannes zusammenhängt – aus dem Kirchendienst zu scheiden, um dann voll mit der Frau zusammenzuleben. Heids Untersuchung ist im gleichen Jahr wie vorliegender Band zur Konziliengeschichte erschienen; insofern konnte seine Interpretation noch nicht berücksichtigt werden. Man sieht: Die Fragen kommen nicht zur Ruhe.

Anton Ziegenaus, Augsburg

## Spiritualität

Sonnenfeld, Alfred: *Du kannst es schaffen. Gott auf der Spur*, Köln: Adamas-Verlag 2000, 126 S., ISBN 3-925746-838-8, DM 16,80

Der Vf., promovierter Mediziner und Theologe und Lehrbeauftragter für Ethik an der medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin, geht auf der Basis des christlichen Menschenbilds von der Sehnsucht des Menschen nach Heiligkeit und Gemeinschaft mit Gott aus. Dabei versucht er die verschiedenen negativ vorbelasteten Worte wie Heiligkeit, Sünde, Askese, Tugend zu entstauben

und ihre anthropologische Bedeutung herauszuarbeiten. Gerade der Versuch, etwa seitens einer Psychotherapie im Sinne S. Freuds, die menschliche Existenz rein immanent, ohne Transzendenzbezug zu deuten, schlägt fehl. Die Einsicht in die Störungen, die Anamnese selbst, ist noch keine Heilung. Ohne Vertrauen auf die Gnade läuft das menschliche Bemühen Gefahr zu verkramphen. Innerstes Motiv allen Bemühens muss die Liebe sein.

In vier Kapiteln (Alltagsschwierigkeiten als Chancen, keine Selbstfindung ohne Selbsterkenntnis, Charakterbildung und Persönlichkeitsentfal-